

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Bestellungen werden schriftlich bestätigt. Die aufgeführten Positionen und Masse sind verbindlich. Allfällige Fehler müssen umgehend gemeldet werden, andernfalls trägt der Besteller das Risiko für fehlerhafte Lieferungen.
2. Terminangaben in unseren Auftragsbestätigungen gelten als Richttermine. Wird ein Liefertermin erheblich überschritten, ist der Besteller nach Ansetzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche wegen Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen.
3. Das Risiko des Glasbruchs geht mit dem Abholen, dem erfolgten Ablad oder dem Abschluss der Montagearbeiten auf den Besteller über.
4. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware oder die Glas-Montagearbeiten sofort nach Ablieferung oder Abschluss zu prüfen und abzunehmen. Mängelrügen sind innerhalb von 48 Stunden schriftlich anzubringen.
5. Im Falle einer begründeten, rechtzeitig erhobener Rüge liefern wir kostenlosen Ersatz für die mangelhaften Gläser. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.
6. Der Mindestauftragswert beträgt CHF 30.00, exklusive LSVA, Energiekostenzuschlag und Mehrwertsteuer (MWST).
7. Für Auslieferungen verrechnen wir die uns entstandenen Kosten.
8. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.
9. Bei Zahlungsverzug ist der Schuldner verpflichtet, einen Verzugszins von 5 % pro Jahr sowie Mahnspesen in der Höhe von CHF 200.00 pro Monat zu zahlen.
10. Bei Aufträgen mit einem Gesamtwert über CHF 30'000.00 sind wir berechtigt, eine Anzahlung von 30 % bei Bestellung sowie eine weitere Zahlung von 30 % vor der Auslieferung oder Montage zu verlangen.
11. Als Glasrichtlinien gelten ausschliesslich die Publikationen des SIGAB, der technischen Fachstelle des Schweizerischen Flachglasverbandes.
12. Jede Offerte versteht sich freibleibend. Preiserhöhungen seitens unserer Lieferanten berechtigen uns zur Anpassung unserer Preise.
13. Bei Handelswaren gelten die Bedingungen der Lieferwerke.
14. Wir sind nicht verpflichtet, die Eignung der von uns gelieferten Produkte für den bauseitig vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen und lehnen diesbezüglich jede Haftung ab. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Belastbarkeit und Tragfähigkeit von Glas beschränkt sind.
15. Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten und die im Rahmen der Vertragsabwicklung erhobenen und verarbeiteten Daten wirksam vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen.
Weitere Informationen zu unserem Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: <https://www.kellerglas.ch/datenschutzerklaerung>
16. Als ausschliesslichen Gerichtsstand anerkennen beide Parteien Winterthur.